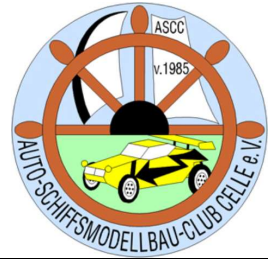


Ausschreibung TT-02 Challenge

14. und 15. März 2020



- Ausrichter:** ASC-Celle e.V. 2/213
- Veranstalter:** DMC e.V. , Hempbergstraße 4, 25462 Rellingen
- Austragungsort:** Sporthalle Vorwerk: Bosteler Weg 17, 29229 Celle
- Termin:** **Samstag, den 14.3.2020**
Sonntag, den 15.3.2020
- Vorläufiger Zeitplan:** Samstag, ab ca. 12.00 bis 18.00 Uhr Freies Training
Sonntag, ab ca. 10.00 Uhr Vorläufe, ca. 17 Uhr Siegerrehrung
- Rennclassen:** TT-02 Challenge
- Reglement:** DMC-Reglement in der neuesten Fassung,
<https://rc-racing-hannover.de/tt02-challenge/reglement/>
- Teilnahmeberechtigt:** Alle Fahrer - Mit und ohne DMC Ausweis
- Nenngeld:** Erwachsene: 12 Euro
Jugendliche: 6 Euro
Zusätzlich 3 Euro für nicht DMC Mitglieder und Fahrer, die Ihre DMC bei der Nennung nicht mit angeben (Versicherung)

Nennelder werden bei nicht erscheinen oder Abmeldung nachgefordert.
- Nennung:** Nennung unter Angabe der DMC-Nummer, Klasse und der Frequenz
- Nennschluss:** Mittwoch vor dem Rennen, Nachnennungen kosten 5 Euro extra
- Nennadresse:** Erwin Kleinert, Lüder-Wose-Straße 50, 29221 Celle, Tel.: 05141/21325
- Onlinenennung:** www.myrcm.ch
Bitte unter Lizenzierung / Lizenz Nr. die DMC Nummer angeben
- Zeitnahme:** AMB RC4 Computerzählanlage, Rennprogramm RCM
- Rennleiter:** Martin Glowka
- Preise:** Urkunden
- Strecke:** Onroad, Teppich

Haftungsausschluss: Es gelten die Bestimmungen des DMC. Mit Abgabe der Nennung werden diese anerkannt.

Besonderheiten: Für das leibliche Wohl wird gesorgt, Tische und Stühle sind selber mitzubringen, Stromanschluss für Ladestrom ist vorhanden.

Anfahrt: Ausführlich beschrieben auf unserer Homepage: www.asccelle.com

Datenschutzklausel: Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

Mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung willigt der Fahrer bzw. dessen gesetzliche Vertreter zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos seiner Person ein.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos zur Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen des Ausrichters bzw. des Veranstalters zur Veröffentlichung in Printmedien, Fernsehen, im Internet auf den Internetseiten des Vereins bzw. in sozialen Medien bzw. von ihm beauftragte Medienvertreter.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu Gunsten des Fahrers ausfällt.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Rennergebnissen

Mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung willigt der Fahrer bzw. der gesetzliche Vertreter zur Veröffentlichung von Rennergebnissen seiner Person ein.

Die Einwilligung gilt für die Veröffentlichung in den Publikationen des Ausrichters bzw. des Veranstalters zur Veröffentlichung in Printmedien, Fernsehen, im Internet auf den Internetseiten des Vereins oder der verwendeten Zeitnahmesoftware bzw. in sozialen Medien bzw. von ihm beauftragte Medienvertreter.